

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

**Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 62461/02
Arbeitstitel: Neue Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	01.02.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	18.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	23.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 62461/02 für das Gebiet zwischen der Eisenbahntrasse im Norden, den Grundstücksgrenzen zur bestehenden Gewerbebebauung im Osten, dem TechnologiePark Köln im Süden und der Josef-Lammerting-Allee und der Neuen Vitalisstraße im Westen in Köln-Müngersdorf —Arbeitstitel: Neue Vitalisstraße in Köln-Müngersdorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
- den Bebauungsplan Nr. 62461/02 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Gelände und die benachbarten Industriestandorte in der weiteren Umgebung Köln-Müngersdorf und Köln-Braunsfeld sind vom wirtschaftlichen Strukturwandel betroffen. Es sind dabei große Flächen brachgefallen oder in Gewerbegebiete umgewandelt worden, die aufgrund ihrer zentrumsnahen Lage ein großes Potential für die weitere Stadtentwicklung bieten. Es besteht die Möglichkeit, den Stadtteilen Müngersdorf, Braunsfeld und Bickendorf weitere Impulse zur Entwicklung zu geben. Angrenzend an das Plangebiet besteht bereits der TechnologiePark Köln mit überörtlicher Bedeutung. Das Planungsgebiet ist als Teil des TechnologieParks anzusehen.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung von Gewerbebauten als Ergänzung zum angrenzenden TechnologiePark.

VorberatungBeschluss über die Aufstellung und Offenlage

StEA	15.06.2009	TOP 10.14	einstimmig in BV 3 verwiesen
Rahmenplanungs- beirat Braunsfeld/Mün- gersdorf/Ehrenfeld	09.06.2009	TOP 5.1	mit Änderungen einstimmig zugestimmt
BV 3	15.06.2009	TOP 9.2.5	mit Maßgaben einstimmig zugestimmt
StEA	08.09.2009	TOP 10.2	gemäß den Vorgaben der Anlage 9 einstimmig beschlossen

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 19.10. bis 18.11.2009 einschließlich. Es wurde eine Stellungnahme abgegeben.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 5**Anlagen**

- 1 Übersichtsplan
- 2 Darstellung und Bewertung der abgegebenen Stellungnahme
- 3 Begründung zum Bebauungsplan
- 4 Bebauungsplan
- 5 Textliche Festsetzungen